

Sind kirchliche Feiertage noch zeitgemäß?

Vortrag beim RC Braunschweig-Richmond am 14.3.2006

von

Hans-Christian Knüppel

Vorbemerkung

Sind kirchliche Feiertage noch zeitgemäß? Diese Frage zielt sicher nicht auf die Feiertagspraxis der Kirche als solche: Wie viele und welche Feiertage wir als Christen begehen, wann und wie lange wir das tun, dies ist allein unsere Sache, in die uns auch niemand ernstlich hineinreden wollen wird. Nein, die Frage zielt natürlich auf den öffentlichen Charakter kirchlicher Feiertage, also auf das Miteinander von Staat und Kirche, Christengemeinschaft und Bürgergemeinschaft zu Beginn dieses 21. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung. Denn durch Art. 140 GG¹ sind kirchliche Feiertage vom Staat geschützt:

„Der Sonntag und staatlich anerkannte Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt.“²

Eine Bestandsgarantie für einzelne Feiertage oder eine bestimmte Anzahl von Feiertagen lässt sich daraus allerdings nicht herleiten. Welche Feiertage im einzelnen staatlich zu schützen sind und wie der Feiertagsschutz auszugestaltet ist, darüber befinden in Deutschland die Länder. Beim Bund liegt die Festsetzung des Tages der deutschen Einheit sowie die nähere Ausgestaltung des Feiertagsschutzes im Gewerbe-, Ladenschluss- und Arbeitsrecht.³

Im übrigen macht die Formulierung des GG darauf aufmerksam, dass wir den Sonntag unbedingt in unsere Überlegungen einbeziehen sollten. Ja, nach der sachlichen und historischen Logik der Dinge ist er sogar von vorrangiger, die Feiertage eher von beigeordneter Bedeutung. Ich gestatte mir deshalb, unsere Themenstellung folgendermaßen zuzuspitzen:

Ist es noch zeitgemäß, dass der Staat den Sonntag und kirchliche Feiertage gesetzlich schützt? Diese Frage wird nach meiner Beobachtung aus zwei höchst unterschiedlichen Beweggründen heraus gestellt:

Zum einen mit Blick auf den **religiös-weltanschaulichen Wandel unserer Gesellschaft**: Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung geht seit Jahren zurück und liegt inzwischen bei gut 62%. Gleichzeitig ist die Zahl der Konfessionslosen auf knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung angewachsen, und die Zahl der Muslime beläuft sich auf fast 3,5 Mio. Ist es von daher noch gerechtfertigt, dass unser Staat dem christlichen Sonn- und Feiertagskalender in der bisherigen Weise Raum gewährt?

Daneben sind es vor allem **ökonomische** Interessen, die auf eine Einschränkung der geltenden Feiertagsregelung hinwirken. Aus ihrer Perspektive erscheint die Arbeitsruhe an Feiertagen als Wachstumshemmnis, als nutzlose Brache, die die Produktivität von Betrieben einschränkt und nicht zuletzt dem Staat selbst Steuereinbußen in Milliardenhöhe beschert. (Bei der Abschaffung des Buß- und

¹ „Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“

² Art. 139 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919

³ vgl. Art. „Feiertagsrecht“ in RGG 4, Bd. 3, 56f

Bettages als gesetzlichen Feiertags haben solche Überlegungen eine maßgebliche Rolle gespielt.) Ihrer inneren Logik entsprechend wird sich diese Sicht der Dinge allerdings kaum mit der Abschaffung des einen oder anderen Feiertags begnügen, sondern selbstverständlich auch den Sonntag in Frage stellen. Dies ist an der fortschreitenden Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auf bestimmte Sonntage („Hansesonntag“ usw.) längst überdeutlich geworden. Auch aus diesem Grund sollten wir den Sonntag unbedingt in unsere Überlegungen einbeziehen.

Für die Hygiene der Diskussion wäre viel gewonnen, wenn beide so unterschiedlich gelagerten Aspekte möglichst sorgsam unterschieden blieben, so nahe die Versuchung auch liegen mag, sich um des politischen Erfolges willen der Argumente der jeweils anderen Seite zu bedienen.

Bevor ich mich beiden Positionen näher zuwende, gestatten Sie mir zunächst, an Ursprung und Sinn kirchlicher Feiertage zu erinnern, damit noch deutlicher wird, worum aus christlicher Sicht an dieser Stelle gestritten wird bzw. zu streiten ist.

Ursprung und Sinn kirchlicher Feiertage

I. Der Sabbat

Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Sechs Tage brauchte er dafür, so wird berichtet. Und am siebten Tag vollendete er sein Werk, indem er ruhte. – Der biblische Schöpfungsbericht führt hier einen Gedanken ein, den seine religionsgeschichtliche Umwelt nach allem, was wir wissen, so nicht kannte. Der weit verbreiteten Vorstellung, dass das Göttliche ebenso rastlose wie unerschöpfliche Produktivität sei (und wir ihm am ähnlichsten, wenn wir vergleichbar rastlos produktiv sind), stellt er die andere entgegen, dass Gott seine Produktivität in einen Tag der Ruhe münden lässt, den er ganz sich selbst vorbehält (und wir ihm am nächsten sind, wenn wir diese Ruhe mit ihm teilen).

Entsprechend ist das alttestamentliche Gottesvolk gewiesen, diesen Tag von allen anderen Zwecken freizuhalten und allein Gott zu widmen.⁴ Dies ist vielleicht die beste Übersetzung dessen, was mit dem „Heiligen“ dieses Tages im 3. Gebot des Dekalogs gemeint ist: Gott als Zweck an sich selbst zu würdigen und ihm um seiner selbst willen Ehre zu erweisen. Dabei geht es zum einen ganz offenkundig um die Wahrung der Transzendenz Gottes gegenüber allen irdisch-menschlichen Zielen und Zwecken. Durch das Sabbatgebot wird (wie schon durch die ersten beiden Gebote) im biblischen Gottesverständnis ein rigoroser Ideologievorbehalt installiert, der das Göttliche als dem Menschlichen gegenüber jederzeit souveräne und kritische Instanz herausstellt. Gleichzeitig weist es der göttlichen Hoheit einen Raum zu, in dem diese sich irdisch konkretisiert. Der Sabbat wird gleichsam zum irdischen Platzhalter Gottes, indem er die menschliche Gemeinschaft mit allen ihren Gliedern – den schwächsten bis hin zum Fremdling, zum Vieh zumal – gegenüber irdischer Verfügungsgewalt unter Gottes besonderen Schutz stellt. Insofern steht er zugleich für den Öffentlichkeitsanspruch Gottes und ist damit per se ein Politikum.

⁴ Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn. (2. Mos 20, 8-11)

II. Der Sonntag

Das Christentum bricht zunächst mit der jüdischen Tradition. Es hält den Tag der Auferstehung des Herrn heilig. Dies aber ist der Sonntag, nach jüdischer Zählung der erste Tag der Woche. Die Gemeinde begeht ihn als Freudentag, der im Zeichen der Überwindung des Todes und der künftigen Herrlichkeit steht. Sie kommt zusammen, um das Herrenmahl zu feiern und sich in der Gemeinschaft zu bestärken. Mag sein, dass in unserer landläufigen Art, Gottesdienst zu feiern, davon nicht mehr viel zu spüren ist. Dass aber Momente von Losgelöstheit und Begeisterung bis hin zur Ekstase seit frühesten Zeiten zum gottesdienstlichen Leben der Christen dazugehörten, davon kann man sich insbesondere im 1. Korintherbrief des Paulus (Kap. 10-14) ein lebhaftes Bild machen. Man versteht dann vielleicht auch etwas besser, warum schon Paulus bestrebt war, das gottesdienstliche Leben in ruhigere Bahnen zu lenken. Von der Einsicht geleitet, die er den Korinthern beinahe flehend zu bedenken gab: „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ (1. Kor 14,33)

Bis heute ist das Ringen um die rechte Balance zwischen Freiheit und Ordnung ein Wesensmerkmal kirchlichen Lebens geblieben. Wissen sich die Christen doch einerseits aus dieser Welt und aller irdischen Begrenzung herausgerufen, andererseits aber doch noch so lange daran gebunden, bis die erhoffte „kommende Welt“ (nizänisches Glaubensbekenntnis) erschienen ist.

Ich möchte allerdings nicht ausschließen, dass der Eindruck von Hierarchie, Ordnung und Erdschwere unsere großen Kirchen bisweilen derart dominiert, dass das österlich-ekstatische, himmelwärts strebende Potenzial des Christentums regelrecht in Vergessenheit zu geraten droht. Wer an den Sonntag rührt, sollte gleichwohl wissen, dass er dessen Geister weckt, und sich in der Folge nicht wundern, wenn sie ihm in kaum für möglich gehaltener Vitalität und Leidenschaft entgegentreten.

In **konstantinischer Zeit** werden beide Traditionsstränge schließlich zusammengeführt, indem der Sonntag zum staatlich geschützten Ruhetag erhoben wird. Diese Verknüpfung sollte für das christliche Verständnis des Sonntags bis auf den heutigen Tag bestimmend bleiben: Einerseits hält er zur Arbeitsruhe an und damit die Erinnerung an Gottes Schöpfungswerk lebendig. Andererseits stiftet er zu fröhlicher Unruhe an, indem er von der Überwindung des Todes erzählt und die Menschen den Weg des wahren, ewigen Lebens weist. Auf diese Weise erinnert er die Welt Woche für Woche daran, dass sie weder ihren Ursprung noch ihr Ziel in sich selber findet. Und so ist er bis heute der natürliche Feind aller totalitären Ideologien geblieben, indem er durch seine bloße Existenz jeden totalitären Herrschaftsanspruch irdischer Mächte und Gewalten in wöchentlich wiederkehrender Regelmäßigkeit bestreitet. – Die Feiertage sind nichts anderes als Variationen dieses einen und selben Themas, indem sie die einzelnen Momente des Heilsgeschehens jeweils besonders hervorheben (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten etc.).

Die seit Konstantin übliche Regelung hebt die christliche Sonn- und Feiertagskultur sozusagen in eine neue Dimension. Sie erlaubt dem christlichen Glauben fortan, das öffentliche Leben zu rhythmisieren und die Lebensgewohnheiten der Menschen mitzubestimmen. Gottes Herrschaftsanspruch über die Welt, wie ihn das Christentum versteht, wird damit gewissermaßen im Leben der Welt institutionell verankert. Im Gegenzug kommt das soziale Leben der Menschen in den Genuss einer öffentlichen, für alle gleichzeitigen Arbeitsruhe. Eine Einrichtung, die in ihrer integrativen Auswirkung auf das Zusammenleben der Menschen kaum überschätzt werden kann.

Die aktuelle Situation – Kirchliche Feiertage in der pluralen Gesellschaft

I. Zum Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland

Manchmal erweckt unsere öffentliche Diskussion den Eindruck, als sei das laizistische Modell, das die Religion auf den Bereich des Privaten beschränkt, die einzige Möglichkeit, die weltanschauliche Neutralität des Staates zu wahren. Das deutsche Verfassungsrecht geht jedoch bewusst einen anderen Weg, dessen Motive ich Ihnen im folgenden noch einmal deutlich machen möchte.

Mit der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 wird das Staatskirchentum in Deutschland abgeschafft und die allgemeine Religionsfreiheit eingeführt. Die Kirchen bleiben gleichwohl Körperschaften des öffentlichen Rechts.⁵ Allerdings sind sie weder in den Staatsorganismus integriert noch unterliegen sie – wie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts – einer Staatsaufsicht. Das Besondere dieser Regelung besteht darin, dass sie die wechselseitige Unabhängigkeit von Staat und Kirche damit verbindet, dass der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen anerkannt wird. Gleiches gilt fortan auch für andere Religionsgemeinschaften.

Dass diese Regelung im Grundgesetz der Bundesrepublik fortgeschrieben wurde, hat sicher auch mit den Erfahrungen der jüngeren europäischen Geschichte zu tun. Wenn wir an die totalitären Ideologien des Nationalsozialismus und des Kommunismus denken, so müssen wir doch wohl feststellen, dass die größte Bedrohung menschlicher Freiheit im 20. Jht. nicht etwa von der Religion, sondern vom Staat selber ausging. Und dass die Kirche dabei eher in die Rolle eines natürlichen Widersachers geriet, insofern sie der pseudo-religiösen Selbstüberhöhung des totalitären Staates im Wege stand. So gesehen gäbe es Grund genug, unser Thema in umgekehrtem Gefälle zu diskutieren: Kann es sich der demokratische Staat auf Dauer leisten, auf seine öffentlich dokumentierte Selbstbegrenzung durch die Religion zu verzichten? Ich jedenfalls vermag keinen Fortschritt demokratischer Kultur darin zu erkennen, dass – wie mehrfach zu erleben – Mitglieder des Bundeskabinetts bei ihrem Amtseid auf den Gottesbezug verzichten.

Dieser Gesichtspunkt scheint mir mindestens so bedeutsam wie der Aspekt der Wertevermittlung, der in der Öffentlichkeit weit größere Beachtung findet. Hierzu sagt der Ratsvorsitzende der EKD, auf den ich mich im folgenden gern beziehe: „Der freiheitliche demokratische Staat ist auch insofern auf die Religion angewiesen, als er bei aller Säkularität und religiösen Neutralität ein sozialetisches Fundament braucht. Die Verfassungsordnung erwartet deshalb von den Religionsgemeinschaften, dass sie sich in den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Die Kirchen sind – und darin unterscheiden sie sich grundlegend von Parteien und anderen gesellschaftlichen Großorganisationen – nicht in den Prozess gesellschaftlicher Produktion, Reproduktion und Erhaltung eingebunden. Die von Sachzwängen geprägte Lebenswirklichkeit braucht Kräfte, die in Freiheit und Unabhängigkeit am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess mitwirken und dabei den Sprachlosen Stimme verleihen. Deshalb gibt die Verfassung den Kirchen und Religionsgemeinschaften den notwendigen Raum, in der Öffentlichkeit zu wirken.“⁶

⁵ Art. 137,5

⁶ W. Huber, Die Religionen und der Staat – Vortrag auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 2.2.2005 in Bonn

Welches Gewicht den Kirchen in diesem Zusammenhang künftig beigemessen wird und inwieweit sich dies auf die Feiertagsregelung auswirkt, wird sicher ganz erheblich von ihrer Mitgliederentwicklung abhängen. Im Jahre **2004** gehörten noch gut 62% der Bevölkerung einer christlichen Kirche an, etwa 32% waren ohne Konfession, 3,9% Muslime, 1,7% verteilten sich auf weitere religiöse Gemeinschaften. Aus diesem Befund kann man zunächst einmal nicht folgern, dass Deutschland kein überwiegend von Christen bewohntes Land mehr sei. So habe ich denn auch noch nicht gehört, dass sich Menschen durch die christliche Sonn- und Feiertagsregelung religiös diskriminiert fühlen und aus diesem Grunde deren generelle Abschaffung fordern. Diese Überlegung allerdings habe ich gehört, ob es nicht um der besseren Integration von fast 3,5 Millionen Muslimen willen geraten sei, auch einen muslimischen Feiertag einzuführen – womöglich auf Kosten eines dann zu streichenden christlichen. Grundsätzlich werden wir uns als Kirchen solchen Anfragen nicht verschließen können, noch aber – so meine ich – sprechen die Zahlenverhältnisse für sich. Ganz zu schweigen von der Frage, ob Integration tatsächlich besser gelingt, wenn eigene Tradition und gewachsene Identität eifertig aufgegeben werden.

Diese Darstellung bedarf allerdings in zweierlei Hinsicht der Differenzierung:

Zum einen sieht die Situation in den alten und den neuen Bundesländern höchst unterschiedlich aus. Während im Westen noch etwa 75% der Bevölkerung kirchlich gebunden sind, sind dies im Osten kaum mehr als 25%. Vierzig Jahre SED-Herrschaft haben also auch in religiöser Hinsicht tiefe Spuren hinterlassen. Insofern wird man nicht ausschließen können, dass diese Unterschiede auf Dauer auch zu einer unterschiedlichen Praxis im Blick auf kirchliche Feiertage führen könnten. Ob dies dem Prozess der deutschen Einheit zuträglich wäre, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Im Westen der Republik ist die Situation der Kirchen dagegen z.Zt. noch vergleichsweise stabil, zumal sich unter der wachsenden Zahl der Konfessionslosen nicht wenige verbergen, die ihre Kirche aus rein finanziellen Überlegungen heraus verlassen haben und ihr fortbestehendes Zugehörigkeitsgefühl beispielsweise dadurch dokumentieren, dass sie ihre Kinder taufen lassen. Gleichwohl können uns die Prognosen zur Mitgliederentwicklung auch hier nicht fröhlich stimmen. Neuerdings ist die Zahl der Austritte zwar stark rückläufig. Stattdessen macht uns aber der demographische Faktor erheblich zu schaffen. Es gibt Berechnungen, nach denen der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung um 2025 herum unter die 50%-Marke sinken wird.

Nun sind derartige Prognosen allerdings immer Extrapolationen aus der jüngeren Vergangenheitsentwicklung heraus und lassen insofern noch einen gewissen Spielraum für Hoffnung. Hoffnungsfroh stimmt uns, dass in jüngster Zeit – gerade auch unter den jüngeren Menschen – die Frage nach religiöser Vergewisserung spürbar gestiegen ist. Es könnte ja sein, dass das alte Europa die Säkularisierung so weit vorangetrieben hat, dass es die Abwesenheit von Religiosität als Mangel zu empfinden beginnt. Die tief sitzende Angst, von der religiösen Potenz des Islam überrannt zu werden, könnte das Ihre dazu beitragen. Vielleicht steht uns die gemeinschaftliche Wiederentdeckung des Christlichen unseres Abendlandes ja erst noch bevor.

II. Zur ökonomischen Infragestellung christlicher Sonn- und Feiertage

Wenn es in unserer Gesellschaft so etwas wie einen Generalangriff auf die christliche Sonn- und Feiertagskultur gibt, dann wird er aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus geführt. Offenbar verliert die christliche Wertorientierung zusehends an Plausibilität gegenüber einem Denken, das Werte vor allem in den Kategorien von Umsatz und Rendite misst. Offenbar kann ein solches Denken in rund 60 Sonn- und Feiertagen pro Jahr kaum mehr etwas anderes als ein gigantisches totes Potenzial erblicken, aus dem noch ganz viel herauszuholen wäre. Also wird die sonntägliche Arbeitsruhe immer häufiger ganz legal gebrochen (Maschinen müssen schließlich laufen!) und gesetzliche Ladenschlusszeiten an immer mehr Sonntagen aufgehoben.

Diese Denkweise ist in sich so bestechend stringent, dass sie in diesen Zeiten wie eine große Welle um den Globus rollt, die nichts und niemand stoppen kann und die alles verschlingt, was sich ihr in den Weg stellt.

Was uns als Christen allerdings nicht hindern wird, uns ihr dennoch entgegenzustellen. Einer anderen Logik folgend als der eben benannten, der Logik des Heiligen, wenn Sie so wollen, der Logik der Hoheit Gottes, die der irdischen Vereinnahmung des Menschen Grenzen setzt. Wie ein heiliger Raum gewährt auch die heilige Zeit dem Menschen Asyl, einen Bereich, der für alles andere als Gott Tabu ist – auch und vor allem für die Arbeit. Es gehört zu den elementaren Errungenschaften der Humanität, solche Bereiche des Heiligen auch im Konfliktfall zu respektieren. Dass dieser Respekt offenbar immer weniger empfunden werden kann⁷, wird uns eher anspornen, diese ganz andere Sicht auf die Welt und den Menschen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Es geht dabei längst nicht nur um Besitzstandswahrung, um Sicherung christlicher Privilegien. Es geht vor allem auch um die Bewahrung von Humanität, es geht um den Menschen.⁸ Man fühlt sich dabei manchmal wie Asterix' wackere Gallier in ihrem sagenumwobenen Dorf: Rundherum besetztes Land und doch jeden Morgen beim Aufstehen die fröhliche Gewissheit: Es gibt uns noch und wir lassen uns nicht unterkriegen!

Aber dabei allein muss es nicht bleiben. Denn ich sehe auch Vermittlungslinien zwischen beiden Positionen:

Menschen müssen sich erholen, um weiter funktionieren zu können. In der jüdisch-christlichen Tradition ist die Erinnerung bewahrt, dass Produktivität und Ruhe aufeinander angewiesen sind. Ein verlässlicher, rhythmisierter Wechsel von Anspannung und Erholung dient letztlich dem Erhalt der Arbeitskraft.

Öffentliche, gemeinsame Freizeit ist in ihrem integrativen, Beziehung und Frieden stiftenden Einfluss auf die Gesellschaft kaum zu überschätzen. Von ihr profitieren das Ehe- und Familienleben, die Kontaktpflege im Freundes- und Bekanntenkreis und das gesellschaftliche Leben gleichermaßen. Die Gleichzeitigkeit von Freizeit stellt dem menschlichen Gemeinschaftsbedürfnis diejenigen Wachstumsbedingungen zur Verfügung, die es braucht, um sich frei und vital zu entwickeln. Die

⁷ Der sog. „Karikaturenstreit“ kann auch als ein Beispiel dafür angesehen werden, wie dringend in unserer Kultur wieder ein sensibles Gespür für das, was Menschen heilig ist, und für die damit verbundenen Empfindsamkeiten vonnöten ist.

⁸ Wie schon vor Jahren die Aktion „Ohne Sonntag gibt's nur noch Werkzeuge“ gezeigt hat.

Ungleichzeitigkeit von Freizeit, wie sie beispielsweise durch Schichtarbeit schon heute millionenfach erlebt wird, wirkt dagegen sozial eher zersetzend.

Aus Kreisen von Politik und Wirtschaft wird, wie erwähnt und sattem bekannt, seit Jahren ein akuter Bedarf an Werten und ethischer Orientierung reklamiert. Werte aber können einer Gesellschaft nicht implantiert werden, so wenig sich ihre Produktion an bestimmte Einrichtungen delegieren lässt. Ihre Wirkung ist auch nicht mechanischer Art, sondern beruht ganz allein auf der Fähigkeit, Menschen zu überzeugen. Diese aber gewinnen sie am ehesten dadurch, dass sie vorgelebt werden. Werte erwachsen also nirgends anders als aus dem lebendigen Vollzug menschlicher Gemeinschaft. Dazu gehört m.E. unabdingbar die öffentliche, symbolische Darstellung dessen, was wertgeschätzt und in Ehren gehalten werden soll. Wenn ich recht sehe, stellen unsere westlichen Gesellschaften das Individuum, seine freie Entfaltung und Verwirklichung, seine Daseinserweiterung und Bereicherung in den Mittelpunkt. Ihre Ideale heißen Leistung, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschleunigung usw. Immer wieder geht es dabei um das eine und selbe: die Freisetzung eigener Potenziale – ich könnte auch sagen: die Enthemmung des Selbst.

Wer hier ernsthaft gegensteuern will, wird sich auf innere Haltungen zu besinnen haben, die der Hemmung positiven Wert beilegen. Die christliche Tradition hält dafür reichlich Leitbilder und –begriffe bereit. Fast scheue ich mich, Beispiele zu nennen – so sehr sind sie aus der Mode gekommen: Ehrfurcht und Demut, Innehalten und Bedenken, Rücksicht und Verzicht, all das also, was mit der Fähigkeit zur Selbstbegrenzung zu tun hat.

Um das allgemeine Bewusstsein an dieser Stelle zu sensibilisieren, könnte es hilfreich sein, den Begriff des Heiligen im öffentlichen Diskurs zu rehabilitieren. Denn das Heilige steht eben für das, was menschlichem Zugriff letzte Grenzen setzt, was Ehrfurcht und Respekt genießt. Womöglich gelingt es unserer Gesellschaft nur dann, einen Kanon verbindlicher Werte zu etablieren, wenn sie bereit ist, der fortschreitenden religiösen Analphabetisierung entgegenzuwirken und den religiösen Deutungshorizont des Lebens wenigstens gedanklich und sprachlich zurückzugewinnen. Für uns Kirchenleute hieße dies, wieder mit mehr Mut für unser Ureigenstes einzustehen und dem Zeitgeist gegenüber weniger durch Gefälligkeiten als durch eine gewisse Sperrigkeit auf uns aufmerksam zu machen.

Gänzlich kontraproduktiv erschiene es mir jedenfalls in dieser Situation, mit den Sonn- und Feiertagen nun auch noch weitere wesentliche Repräsentanten des Heiligen aus unserem öffentlichen Leben zu verbannen.

Sind kirchliche Feiertage noch zeitgemäß? Ich bin an dem Punkt angelangt, da ich Ihnen diese Frage zurückgeben kann und muss. In ihrer Sonn- und Feiertagskultur legen die Christen ein beredtes Zeugnis dessen ab, was ihres Erachtens heilig gehalten zu werden verdient. Darf diese Überzeugung in unserer Gesellschaft noch auf einen weitgehenden Konsens hoffen? Diese Frage entscheidet am Ende niemand anders als unsere Gesellschaft – und das sind wir alle, miteinander.